

# STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug  
aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 20.03.2012

---

Zu Punkt 13  
(öffentlich)

## Masterplan Innenstadt Bielefeld - Verfahren, ergänzende Erläuterungen und weiteres Vorgehen

Beschlussgrundlage:  
Drucksache: 3791/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den Beschluss zur Abstimmung, der sich zusammensetzt aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Nr. 1-5), den Ergänzungen der Bezirksvertretung Mitte (Nr. 6 u. 7), dem Antrag der CDU-Fraktion (Nr. 8 u. 10) und dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion (Nr. 9, 11 u. 12)

### Beschluss:

1. Die vorliegenden ergänzenden Ausführungen zur Beratung der Drucksachenummer 3656 im Stadtentwicklungsausschuss vom 21.02.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, eine Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt einzurichten. Dieser Lenkungsgruppe sollen der Masterplaner (Moderation), Vertreter der Verwaltung sowie jeweils zwei Vertreter/-innen der Fraktionen SPD und CDU und jeweils ein/e Vertreter/-in der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und Bürgergemeinschaft für Bielefeld (BfB) sowie ein/e Vertreter/-in der Gruppe Bürgernähe als ständige Mitglieder angehören.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Moderation des Masterplaners ein Innenstadt-Forum vorzubereiten und durchzuführen. Im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung ist ferner die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig zu beteiligen; hierbei soll auch über den Auftrag zur Erarbeitung des Masterplanes, die Bedeutung als städtebauliches Entwicklungskonzept, das Vorgehen und die Beteiligungsmöglichkeiten, den Sachstand und die Ergebnisse des ersten Innenstadt-Forums informiert und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils eine Standortkonferenz für das Quartier Wilhelmstrasse und das Quartier Kaufhof zu gründen und die Arbeit zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2011 (Drucksachenummer 3406/2009-2014) aufzunehmen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Masterplaner eine Sichtung und Auswertung der Daten- und Gutachtenlage durchzuführen und die Notwendigkeit der Vergabe und Beauftragung von Fachgutachten in Inhalt und Umfang unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Phase 1 – Start, Positionsbestimmung – zu klären.
6. Die Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt hat keine Entscheidungsbefugnis.
7. Verfahrensleitender Fachausschuss ist der Stadtentwicklungsausschuss nach vorheriger Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte.
8. Der Geltungsbereich des Masterplan-Gebietes ist in östlicher Richtung über den Kesselbrink, die Werner-Bock-Str., die Straße Am Stadtholz, die Bleichstraße und über den Bahndamm bis zur Eckendorfer Straße auszuweiten. In nördlicher Richtung ist die obere Bahnhofstraße, der Bahnhof, die Herbert-Hinnendahl-Straße bis zum Willy-Brand-Platz einzubeziehen.
9. Im Masterplanverfahren sind die zukünftigen Verkehrsentwicklungen und die Erreichbarkeit der Innenstadt besonders zu untersuchen. Dabei sind für den Jahnplatz die Möglichkeiten für eine Reduzierung des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs einschließlich einer Null-Variante zu prüfen.
10. Der Verkehrsfluss und die Parksituation in der Innenstadt ist im Masterplanverfahren zu berücksichtigen.
11. In die Lenkungsgruppe ist neben den Vertretern aus Politik und Verwaltung ein beratendes Mitglied des Beirates für Stadtgestaltung einzubeziehen.
12. Für die Mitglieder der Lenkungsgruppe aus dem politischen Raum sind von den Fraktionen Stellvertreter zu benennen.

- einstimmig beschlossen -

---

600 Bauamt, 21.03.2012, 51-32 27

An

600.32

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung  
i. A. Ostermann.